



Kantonsrat

Postulat Gaudenz Zemp und Mit. über den Drittmittelanteil an der Forschung der PH Luzern

Eröffnet am

Die Regierung wird beauftragt, die aktuellen Vorgaben bezüglich der Forschung an der PH Luzern zu überprüfen und wo sinnvoll zu ergänzen.

Begründung:

Der Anteil der Forschung & Entwicklung am Umsatz der Hochschule Luzern beträgt aktuell rund 24%. Dabei geben die Trägerkantone einen Drittmittelanteil von 62% vor. Diese Vorgabe bezüglich Drittmittel verhindert, dass die Hochschule sich sozusagen selber die Forschungsaufträge gibt. Womit man Gefahr laufen würde, zwar spannende Projekte zu finanzieren, deren Resultate aber keine gesellschaftliche und wissenschaftliche Relevanz haben. Ein hoher Drittmittelanteil stellt sicher, dass die Forschungsergebnisse auch aufgenommen werden und auf Grund ihrer Relevanz in die Praxis einfließen.

Die PHs haben die Aufgabe, eine Berufsbefähigung ihrer Absolventen sicherzustellen. Ihr Kernauftrag ist die Lehre. Insofern sind sie mit Fachhochschulen gleichzustellen.

Von 2017 bis 2019 wuchs der Forschungsanteil am Umsatz der PH Luzern von 6% auf 8%. Der Drittmittelanteil betrug zuletzt 38%. Zum Vergleich: Im Durchschnitt investieren die 16 Schweizer PHs 14% des Aufwandes in Forschung und Entwicklung, mit Spannen von 7 % (Genf) bis 24% (Tessin). Der Drittmittelanteil liegt bei 28%. Die PH Luzern liegt also bezüglich Forschungsanteil unter und bezüglich des Drittmittelanteils über dem Schweizer Durchschnitt.

Nun will man den Forschungsanteil an der PH Luzern gezielt erhöhen. Deshalb wird die im AFP des Kantons Luzern vorgesehene Grundfinanzierung in den nächsten Jahren kontinuierlich zunehmen: CHF 3'431'000 (2020), CHF 3'700'000 (2021), CHF 3'900'000 (2022), CHF 4'100'000 (2023), CHF 4'300'000 (2024).

Wenn diese Mittel in relevante Forschung investiert werden, welche dann auch in die Praxis einfließen, so ist diese Entwicklung zu begrüßen. Diese angestrebte Anwendungsorientierung kann über Vorgaben bezüglich des Drittmittelanteils sichergestellt werden. Eine entsprechende Vorgabe existiert aber aktuell nicht. Diese müsste durch den Kanton Luzern definiert werden. Denn seit dem Inkrafttreten des HFKG (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz) im 2015 liegt die diesbezügliche Kompetenz abschliessend beim Trägern der jeweiligen Hochschule.

Mit der Ausweitung des Forschungsvolumens und der starken Erhöhung der Grundfinanzierung muss zwingend auch die Qualität bzw. die Praxisrelevanz sichergestellt werden. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt zu prüfen, ob ein minimaler Drittmittelanteil vorgegeben werden soll oder welche anderen Anreizsysteme eingebaut werden können.

Zudem: Die PHs der Schweiz scheinen alle mehr oder weniger unkoordiniert zu forschen. Es ist kaum eine Ausprägung von eigentlichen Kompetenzzentren festzustellen. Damit besteht

die Gefahr von Doppelspurigkeiten und die Chancen einer Spezialisierung der einzelnen Hochschulen werden verpasst.

Deshalb wird der Regierungsrat zusätzlich beauftragt zu prüfen, ob man die Forschung mit den anderen PH besser koordinieren und vermehrt inhaltliche Schwerpunkte an den einzelnen PHs setzen könnte.

Gaudenz Zemp